

5 Jahre Hartz IV – keine Erfolgsstory

1. Einführung

Hartz IV, die größte sozialpolitische „Reform“ in der Bundesrepublik, hat die Gesellschaft verändert. Mit Hartz IV wurde die Arbeitslosenhilfe als eigenständiges Sicherungssystem, das seit dem 13. November 1918 bestanden hatte, aufgegeben. Ein Fürsorgesystem, das die Sozialhilfe als unterstes Auffangnetz ersetzt hat, ist die Lebensgrundlage für fast 7 Mio. Menschen geworden.

Hartz IV ist mitnichten ein Leistungssystem nur für Langzeitarbeitslose. Noch nicht einmal für Arbeitslose. Hartz IV wirkt als „Container“ für unterschiedliche Lebenslagen und Personengruppen: Langzeitarbeitslose, Arbeitslose ohne Anspruch gegenüber der Arbeitslosenversicherung, ALG I-Bezieher, deren Arbeitslosengeld zum Leben nicht reicht, Beschäftigte, die aufstockend zu ihrem Lohn ALG II beziehen müssen, sowie jeweils die Angehörigen. Denn mit dem Hilfeempfänger bzw. Hilfeempfängerin in Haushaltsgemeinschaft lebende Angehörige werden mit einbezogen. Unter 25-Jährige dürfen sogar ohne Genehmigung der Jobcenter nicht aus dem Haushalt der Eltern ausziehen, sofern sie dies nicht selbst finanzieren können.

Hartz IV wirkt als „Rasenmäher“. Unterschiedliche Erwerbsbiografien werden auf niedrigem Niveau, also dem soziokulturellen Existenzminimum entsprechenden Fürsorgenniveau, eingeordnet. Gerade diese gleiche Behandlung ungleicher Sachverhalte empört die Menschen oftmals zu Recht. Gestartet ist Hartz IV mit dem Anspruch, eine angebliche Ungerechtigkeit zwischen Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfängern zu beseitigen. Faktisch wurde jedoch eine viel größere Gerechtigkeitslücke aufgerissen, wenn Menschen nach jahrzehntelanger Arbeit so behandelt werden wie Berufsanfänger oder wie jemand, der nie gearbeitet hat.

Hartz IV steht für das Zweiklassensystem in der Arbeitsförderung. Die Ansprüche und Rechte in der Arbeitslosenversicherung sind grundsätzlich besser als im Fürsorgesystem Hartz IV. Diese ungleiche Behandlung ist nicht nur ungerecht, sondern auch verwaltungsaufwändig. Nach der regierungsamtlichen Evaluation der Hartz Gesetze liegt hier die „Achillesferse der deutschen Arbeitsmarktpolitik“. Die Spaltung der Arbeitsförderung in ein Versicherungs- und Fürsorgesystem lässt diese in Konkurrenz zueinander treten. Es gibt einen Arbeitsmarkt, aber zwei unterschiedliche Vermittlungs- und Integrationssysteme mit den entsprechenden unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und unterschiedlichem Behördenaufbau. Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verlieren, durchlaufen beide Systeme oft hintereinander, mit viel bürokratischer Doppelarbeit.

Gliederung:

1. Einführung
2. Wesentliche Ziele nicht erreicht
 - 2.1 Weniger Arbeitslose – mehr Arbeitsuchende
 - 2.2 Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit wenig aussagefähig
 - 2.3 Eingliederung in nachhaltige Beschäftigung selten
3. Arm trotz Arbeit bei sinkendem Arbeitsvolumen
4. Staat subventioniert die Arbeitgeber
5. Atypische Beschäftigung verschärft die Probleme
6. DGB-Forderungen

Sind sie in der Arbeitslosenversicherung vor dem Zwang zur Annahme auch niedrigst entlohnter Beschäftigung noch besser geschützt, ändert sich dies nach dem Wechsel ins Hartz IV System. Umgekehrt haben sie es im Versicherungssystem schwerer, wenn notwendig, flankierende soziale Leistungen wie Kinderbetreuung oder Schuldnerberatung zu erhalten.

Hartz IV, bzw. die Einrichtung der Jobcenter, steht auch für eine organisatorische Fehllösung von Anfang an. Von der Fehlgeburt im Vermittlungsausschuss 2004 bis zur jetzt anstehenden Neuorganisation ist die gesamte Organisationsfrage weniger von sachlichen Erwägungen dominiert, als von machtpolitischen und fiskalischen Interessen. Nicht die Arbeitslosen und arbeitssuchenden Menschen stehen im Vordergrund, sondern taktische Optionen von Bund, Ländern, Kommunen und Parteien. Verbunden mit dem Organisationsdilemma ist auch die Bürokratiefrage mitnichten positiv gelöst. Die zahlreichen Schnittstellen zu den anderen Sozialgesetzbüchern verursachen bis heute ungelöste Probleme in der Praxis. Vor allem die Verzahnung mit der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch mit der beruflichen Rehabilitation und den Rechten von Menschen mit Behinderung ist unzureichend. Ausbildungssuchende Jugendliche werden bspw. je nach Einkommenssituation ihrer Eltern entweder der Arbeitslosenversicherung oder dem Hartz IV-System zugeordnet.

Hartz IV hat die Ausbreitung des Niedriglohnssektors begünstigt. Die verschärfte Zumutbarkeitsregelung, die Eingliederungspolitik – Hauptsache schnell und egal zu welchen Bedingungen – sowie eine oftmals unzureichende Qualitätskontrolle, sowohl bei Vermittlungsangeboten als auch bei Eingliederungsmaßnahmen, haben dies begünstigt. Eine nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder die längerfristige Entwicklung beruflicher Aufstiegswege werden im Hartz IV-System völlig vernachlässigt.

In der Summe weist Hartz IV keine faire Balance von Fördern und Fordern auf. Die Anforderungen und Zumutungen an die Arbeitslosen und Leistungsempfänger überwiegen bei weitem die positiven Elemente des Förderns. Dies fängt bei der Eingliederungsvereinbarung von ungleichen „Vertragspartnern“ an und endet bei der Sanktionspraxis der Jobcenter gegenüber Arbeitssuchenden.

2. Wesentliche Ziele nicht erreicht

„Die zentrale Zielsetzung besteht darin, die Eingliederungschancen der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in ungeforderte Beschäftigung zu verbessern, insbesondere durch besonders intensive Beratung und Betreuung und Einbeziehung in die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die anders als die kommunalen Aktivitäten überörtlich ausgerichtet ist“, heißt es in der Gesetzesbegründung vom 05.09.2003.

2.1 Weniger Arbeitslose – mehr Arbeitssuchende

Auf den ersten Blick scheint Hartz IV in den letzten 5 Jahren zu einem spürbaren Abbau der Arbeitslosigkeit beigetragen zu haben. Die offizielle Zahl der hilfebedürftigen Arbeitslosen lag im November 2009 immerhin um 580.000 bzw. 21 Prozent niedriger als im Durchschnitt des Jahres 2005. Dazu beigetragen haben dürfte aber auch die relativ gute Konjunktursituation der vergangenen Jahre sowie die aktuellen beschäftigungsstabilisierenden Maßnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Überzeichnet wird dieser Rückgang der Arbeitslosigkeit jedoch durch die steigende Zahl von Hartz IV-Empfängern, die zwar nicht als arbeitslos aber als **arbeitsuchend** geführt werden.

Hierzu zählen bspw. Hilfeempfänger, die sich in Maßnahmen befinden, mangels Alternativen noch zur Schule gehen und dennoch suchen oder auch (vorübergehend) erwerbstätig sind und mehr arbeiten möchten. Im Schnitt des Jahres 2005 wurden im Hartz IV System 857.000 Hilfeempfänger als arbeitsuchend geführt. Ihre Zahl hat sich nahezu kontinuierlich bis 2008 auf 1,349 Mio. erhöht und lag im November 2009 bereits bei 1,448 Mio.

Arbeitslose und nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II

SGB II	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	Arbeitsuchende (nicht arbeitslos) ¹
2005	2.770	857.000
2006	2.823	1.212.000
2007	2.523	1.422.000
2008	2.257	1.350.000
Stand Nov. 09	2.143	1.448.000

¹ohne optierende Kommunen

Quelle: Statistik der BA, eigene Berechnungen

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit geht folglich mit einem Anstieg der Hilfebedürftigen in gleicher Größenordnung einher, die als nicht arbeitslose Arbeitsuchende geführt werden.

Insgesamt wurden im November 09 immer noch rd. 4,9 Mio. Hilfebedürftige im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren gezählt. Dem Konjunkturverlauf folgend konnte ihre Zahl in den letzten drei Jahren sichtbar reduziert werden. Trotz eines beachtlichen Wirtschaftswachstums in den letzten Jahren liegt die Zahl der erwerbsfähigen Hilfeempfänger aber weitgehend immer noch auf dem Niveau des Ausgangsjahres 2005. In Relation zur gleichaltrigen Bevölkerung waren im Juli 2005 bspw. 9,2 Prozent der hier lebenden 15- bis 64-Jährigen auf Hartz IV angewiesen; nach den letzten verfügbaren Daten lag diese Hilfequote im Juli 2009 immer noch bei 9,1 Prozent. Das Risiko der Hartz IV-Bedürftigkeit ist damit für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter noch genauso hoch wie in 2005.

Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Jahresdurchschnitt	Zahl der erwerbsfähigen Hilfe- bedürftigen	Jahr	Wirtschaftswachstum in Prozent
2005	4,981 Mio	2005	+0,8 %,
2006	5,392 Mio	2006	+3,0 %,
2007	5,276 Mio	2007	+2,5 %,
2008	5,009 Mio	2008	+1,3 %
aktuell November 09	4, 891 Mio.	05 bis 08	7,6 %

Quelle: Statistik der BA

Auch die Zahl der Hilfeempfänger insgesamt (einschließlich der Kinder) konnte zwar in der Phase der wirtschaftlichen Erholung verringert werden, liegt aber immer noch auf dem Niveau von 2005. Während 2005 rd. 6,756 Mio. hilfebedürftige Personen gezählt wurden, waren es im November 09 immer noch 6,717 Mio. Dabei hat die Finanz- und Wirtschaftskrise bisher vorrangig zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung geführt und weniger im Hartz IV System.

2.2 Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit wenig aussagefähig

In den Jahren 2007 und 2008 ist die offizielle Zahl der Langzeitarbeitslosen zurückgegangen, jedoch ist der Rückgang weitgehend parallel mit der Entwicklung der Arbeitslosigkeit insgesamt verlaufen, so dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen immer noch bei 33,3 Prozent liegt.

Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit

Anzahl der Langzeitarbeitslosen Jahresdurchschnitt		Anteil an allen Arbeitslosen in Prozent
02	1,172	33,7
03	1,305	34,8
04	1,439	38,4
05	1,588	32,7
06	1,676	37,4
07	1,386	36,7
08	1,088	33,3

Quelle: Statistik der BA

Doch diese offiziellen Daten sind wenig aussagefähig, da jede Krankmeldung oder Teilnahme an kurzzeitigen Trainingsmaßnahmen oder Ein-Euro-Jobs zu einer Unterbrechung bzw. statistischer Beendigung der Arbeitslosigkeit führt. Das IAB ermittelte, dass drei Viertel der Leistungsempfänger heute ununterbrochen seit 12 Monaten im Leistungsbezug sind. 45 Prozent der Bedarfsgemeinschaften sind sogar seit Einführung von Hartz IV ununterbrochen auf diese Leistung angewiesen.

2.3 Eingliederung in nachhaltige Beschäftigung selten

Im Hartz IV System dominieren nach wie vor kurzzeitige Maßnahmen. Ein-Euro-Jobs und Trainingsmaßnahmen zählen immer noch zu den quantitativ bedeutendsten Instrumenten. Monat für Monat treten dreimal mehr Menschen in einen Ein-Euro-Job ein als jene, die eine berufliche Weiterbildung beginnen. Bei den Trainingsmaßnahmen sind die Zugänge gleichfalls dreimal höher als bei der beruflichen Weiterbildung und auch dreimal höher als bei jenen, die über Lohnkostenzuschüsse gefördert wurden.

Doch bei keinem anderen Instrument sind die beruflichen Eingliederungschancen schlechter, als bei den Arbeitsgelegenheiten. Lediglich ein Sechstel von ihnen hat sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme einen sozialversicherten Job. Sowohl bei beruflicher Weiterbildung wie bei der Förderung über Lohnkostenzuschüsse sind die Eingliederungsquoten weit höher.

Generell lässt die Stabilität und Nachhaltigkeit der eingegliederten Hartz IV-Empfänger zu wünschen übrig. Selbst dann, wenn sie eine Erwerbstätigkeit haben aufnehmen können, stehen sie oftmals nicht dauerhaft auf eigenen Füßen.

Die Hartz IV-Begleituntersuchung zeigt zwar, dass rd. 16 Prozent der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen innerhalb eines knappen Jahres eine Erwerbstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt aufgenommen haben, doch nur etwa die Hälfte davon konnte finanziell auf eigenen Beinen stehen und Hilfebedürftigkeit vollständig überwinden¹. Rund ein Drittel derjenigen, die den Leistungsbezug vorübergehend verlassen konnten, waren schon nach drei Monaten erneut hilfebedürftig.

3. Arm trotz Arbeit bei sinkendem Arbeitsvolumen

Hartz IV hat viel weiter in den Arbeitsmarkt und die Struktur des Arbeitsmarktes eingegriffen als dies auf den ersten Blick deutlich wird. Der Arbeitsmarkt sollte nicht nur flexibler werden, sondern durch die Ausweitung des Niedriglohnssektors neue Beschäftigung entstehen. Durch Absenkung der Unterstützungsleistungen und Verschärfung der Zumutbarkeit sollte der Druck erhöht werden, auch niedrig bezahlte Arbeit anzunehmen.

Tatsächlich ist die Zahl der Erwerbspersonen mit dem wirtschaftlichen Aufschwung in 2007/2008 erstmals auf über 40 Mio. angestiegen. Ursache für die zunehmende Erwerbstätigkeit war hauptsächlich die Zunahme von Teilzeitarbeit, zu der auch die sogenannten Mini-jobs zählen; aber auch das hohe Niveau der Ein-Euro-Jobs.

Vergleicht man die Aufschwungjahre 2000 (vor Hartz IV) und 2008 (nach Hartz IV), dann ist durch die Deregulierung des Arbeitsmarktes per Saldo keinesfalls mehr Beschäftigung entstanden. In 2000 betrug das Volumen aller geleisteten Arbeitsstunden 57,6 Milliarden, in 2008 jedoch nur 57,5 Milliarden. Mit der Ausbreitung atypischer Beschäftigung ist demnach zwar ein Anstieg der Erwerbstätigkeit beobachtbar, allerdings kein zusätzliches Arbeitsvolumen.

	2000	2008
Erwerbstätige in Tsd.	39.144	40.279
Beschäftigte Arbeitnehmer in Tsd.	35.229	35.845
Arbeitsvolumen Vollzeit in Mio. Stunden	42.687	39.788
Arbeitsvolumen Teilzeit in Mio. Stunden	5.673	7.712
Arbeitsvolumen gesamt in Mio. Stunden	57.659	57.583

Quelle: IAB KB 13/2008, 20/2009

¹ BT Drucksache 16/11488

Dennoch ist die Zahl der erwerbstätigen Armen deutlich größer geworden. Im September 2005 wurden bspw. 951.000 erwerbstätige Hilfeempfänger gezählt und Mitte 2009 bereits 1,346 Mio. Ihre Zahl hat sich damit um über 40 Prozent erhöht. In steigendem Maße muss der Staat nicht existenzsichernde Löhne durch Hartz IV aufstocken. Befragungen zeigen, dass viele „Aufstocker“ gerne länger arbeiten würden und eine hohe Arbeitsmotivation haben. Doch unzureichende Kinderbetreuung sowie gesundheitliche Einschränkungen und geringe Qualifikation stehen einer Ausweitung der Arbeitszeit häufig entgegen.

Die Dramatik der Entwicklung zeigt noch mehr ein Vergleich mit 1995, also zehn Jahre vor Einführung von Hartz IV. Während im Jahr 1995 nur 110.000 (davon war die Hälfte in Teilzeit beschäftigt) Menschen so wenig verdienten, dass sie ergänzend Sozialhilfe beziehen mussten, waren dies 12 Jahre später 1,3 Millionen. 586.000 sind in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, davon 71 Prozent in Vollzeit. D. h. knapp 420.000 Personen waren trotz Vollzeitbeschäftigung auf Hartz IV angewiesen. **Innerhalb eines knapp zehnjährigen Zeitraums hat sich die Zahl der Vollzeitbeschäftigten, die gleichzeitig Sozialleistungen beziehen müssen, verzehnfacht.**

In keinem Land Europas hat sich der Niedriglohnsektor stärker ausgebreitet als in Deutschland. Rund 22 Prozent der Beschäftigten arbeiten inzwischen zu Stundenlöhnen, die nach internationalem Standard als Niedriglohn bezeichnet werden².

4. Staat subventioniert die Arbeitgeber

Dies belastet die Staatsausgaben enorm. Allein an die Haushalte mit Erwerbseinkommen über 400 Euro fließen monatlich rund 350 Mio. Euro. **Die Ausweitung des Niedriglohnsektors belastet die Staatskassen insgesamt pro Jahr mit rd. 4 Mrd. Euro.** Dies ist eine Fehlentwicklung, die nicht mehr länger hingenommen werden darf. Dabei sind dies oft keine neuen, zusätzlichen Arbeitsplätze. Vielfach ist das Lohnniveau gesunken oder durch Outsourcing oder Umwandlung in Minijobs sind Arbeitsplätze, die vormals besser bezahlt waren, zu Niedriglohnjobs geworden.

Niedrige Einkommen werden vor allem in Branchen verzeichnet, die Dienstleistungen erbringen und deswegen in der Regel nicht einem internationalen Wettbewerb unterliegen. Hier ist auch die Zahl der Aufstocker am größten. So sind im Gastgewerbe rund 8,0 Prozent aller sv-pflichtig Beschäftigten auf ergänzende Hartz IV Leistungen angewiesen, in der Landwirtschaft 3,9 Prozent und in der Leiharbeit nach einer DGB-Berechnung sogar 12 Prozent. Noch dramatischer ist die Entwicklung in Ostdeutschland.

5. Atypische Arbeit verschärft die Probleme

Während reguläre Beschäftigung zurück geht, geschieht der Aufbau von Beschäftigung sehr oft über atypische Beschäftigung. Zahlen des Statistischen Bundesamts zeigen, dass die Zahl der atypischen Beschäftigungsverhältnisse deutlich zugenommen hat, während gleichzeitig das sogenannte Normalarbeitsverhältnis zurückgegangen ist.

Zwischen 1997 und 2007 sind 1,5 Mio. Normal-Arbeitsplätze verloren gegangen, während die Zahl der atypisch Beschäftigten um 2,5 Mio. zunahm.

² Kalina, Weinkopf „Konzentriert sich die steigende Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland auf atypisch Beschäftigte?“ in ZAF 4/2008

Die atypische Beschäftigung verstärkt den Trend zu niedrigen Löhnen zusätzlich. Während bei allen Beschäftigten nur 14 Prozent im Niedriglohnsektor arbeiten, sind es bei den Minijobbern 90 Prozent, bei sv-pflichtigen Teilzeitbeschäftigten 23 Prozent und bei vollzeitbeschäftigten Leiharbeitern sogar 71 Prozent.³

Vor allem die Zielgruppe der Geringqualifizierten findet über den Umweg Minijob oder Leiharbeit keine stabile Beschäftigung, gleichzeitig ist für die Beschäftigten das Arbeitslosenrisiko beträchtlich. Selbst in guten Zeiten beträgt der Klebeeffekt bei Leiharbeit 15 Prozent, zurzeit geht der Klebeeffekt gegen Null.

Auch bei Minijobs konnte keine erhebliche Zunahme der Integration in existenzsichernde Beschäftigung festgestellt werden. Während es einem Teil der Beschäftigten gelingt, aus dem Minijob in sv-pflichtige Beschäftigung zu wechseln, gibt es gleichzeitig einen umgekehrten Effekt. Unter dem Strich fast ein Nullsummen-Spiel.

6. DGB-FORDERUNGEN

1. Hartz IV vermeiden

Rahmenfrist für Arbeitslosengeld I verlängern

Viele instabile und befristet Beschäftigte könnten von der Abhängigkeit von Hartz IV verschont bleiben, wenn die gültige zweijährige Rahmenfrist für die notwendigen Beitragszeiten zumindest um ein Jahr verlängert würde. Dann könnte der Absturz in Hartz IV gebremst und vielleicht sogar verhindert werden. Um einen Anspruch auf Arbeitslosengeld zu haben, müssen Erwerbslose bisher mindestens zwölf Monate innerhalb der letzten zwei Jahre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt haben. Vor der Hartz-Gesetzgebung betrug diese sog. Rahmenfrist noch drei Jahre.

Der Schutz der Arbeitslosenversicherung muss darüber hinaus dringend ausgebaut werden, vor allem dann, wenn die Krise länger andauert.

Vor diesem Hintergrund schlägt der DGB vor:

Ein Überbrückungsgeld nach Auslaufen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld I.

Für ein weiteres Jahr soll dadurch ein Abrutschen in Hartz IV-Bedürftigkeit vermieden werden. Das Überbrückungsgeld wird in Höhe des Arbeitslosengeldes gezahlt. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte aus Beiträgen und Steuern, damit die gesamte Gesellschaft zur Finanzierung einer krisenbedingten Folge beiträgt.

Vorgelagerte Systeme weiter ausbauen

Trotz eines Anstiegs der Wohngeldanträge im ersten Halbjahr 2009 ist für Haushalte mit Erwerbseinkommen das Wohngeld zu einer Restgröße geworden. Der DGB schlägt deswegen einen zusätzlichen Freibetrag für Haushalte mit Erwerbseinkommen vor; alternativ könnte auch die Einführung einer speziellen Kinderkomponente im Wohngeld die Zahl der erwerbstätigen Hartz IV-Bezieher senken.

³ ebenda

Der Kinderzuschlag muss auf 200 Euro (aktuell 140,-) pro Kind erhöht werden und Steigerungsbeträge für ältere Kinder analog der Regelsatzstaffelung bei Hartz IV eingeführt werden. Der DGB hat hierzu ein konkretes Konzept erarbeitet. Gleichzeitig sollten die arbeitsmarktpolitischen Hilfen für Alleinerziehende ausgebaut werden.

Regelsätze armutsfest machen

Die jetzigen Regelsätze sind nicht armutsfest und bleiben seit 2005 deutlich hinter der Preissteigerung zurück. Der DGB erneuert seine Forderung nach einer Anhebung der Hartz IV-Regelsätze.

Insbesondere die Regelsätze für Kinder decken deren Bedarfe nicht. Kinder brauchen eigenständige Regelsätze, keine willkürlichen Ableitungen vom Erwachsenensatz. Gerade die Bedarfe für Bildung, Gesundheit und soziale Teilhabe sind bei Kindern bisher nicht gedeckt.

2. Sauber finanzieren

Eingliederungsbeitrag abschaffen

Der verfassungs- und verteilungspolitisch problematische Eingliederungsbetrag sollte für 2010 nicht etwa auf 5,5 Mrd. Euro erhöht, sondern ganz abgeschafft werden. Dieser tiefe Griff des Bundes in die Taschen der Beitragszahler zur Finanzierung eines staatlichen Sozialhilfesystems ist nicht zu rechtfertigen. Dies gilt umso mehr im Lichte der krisenbedingt drohenden Defizite der Arbeitslosenversicherung. Die Höhe dieses Eingliederungsbetrages entspricht rd. 80 Prozent der bundesweiten Eingliederungshilfen für alle Hartz IV-Empfänger.

3. Arbeitsförderung zielgenau ausbauen

Die für den einzelnen Hilfeempfänger zur Verfügung stehenden Eingliederungshilfen sollten nicht verringert, sondern zumindest mit dem erwarteten Anstieg der Hilfeempfänger Schritt halten. Über das Fürsorgesystem muss verhindert werden, dass noch mehr Hilfebetroffene in dauerhafte Arbeitslosigkeit abgedrängt werden.

Der Instrumenteneinsatz ist bisher wenig zielgenau. Die Maßnahmezuzuweisung entspricht nicht nur bei Ein-Euro-Jobs oftmals einer Zufallsverteilung. Durch zielgenaue Maßnahmen und eine ganzheitliche Betreuung könnte eine höhere Effektivität erreicht werden. Zugleich sollten die Beschäftigung stabilisierenden Maßnahmen, wie nachgehende Betreuung, ausgebaut werden. Die sozial flankierenden Leistungen der Kommunen müssen dringend ausgebaut und eine an der persönlichen Problemlage ausgerichtete Steuerung eröffnet werden.

4. Subventionierung von Lohndumping stoppen

Mindestlöhne

Staatlich subventioniertes Lohndumping kann nur durch eine Ausweitung der Branchenmindestlöhne und – ergänzend als unterste Reißleine – einen flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn aufgehalten werden. Durch die Einführung von Mindestlöhnen würde der Staat Milliarden sparen, die jetzt ungerechtfertigt an die Unternehmen gehen.

Eine Analyse des Niedriglohnsektors zeigt, dass durch Mindestlöhne die internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird, wohl aber unseriöser Unterbietungswettbewerb im Dienstleistungsbereich unterbunden würde.

Lohnkostenzuschüsse nur bei Löhnen über 7,50 Euro/Stunde

Noch immer zahlen die Träger des Hartz IV Systems auch dann Lohnkostenzuschüsse, wenn die aufgenommene Erwerbstätigkeit zu nicht existenzsichernden Einkommen führt. Der Lohnkostenzuschuss an Arbeitgeber sollte deswegen nur dann gezahlt werden, wenn mindestens ein Stundenlohn von 7,50 Euro vereinbart wurde.

5. Keine Sanktionen bei Jobs unter 7,50 Euro

Hartz IV-Empfänger sind verpflichtet, jede Arbeit anzunehmen (Ausnahme: Die Arbeitsbedingungen sind sittenwidrig). Da den Arbeitgebern diese „Zwangslage“ bekannt ist, werden vielfach unangemessen niedrige Löhne gezahlt. Sanktionen gegen Hartz IV-Bezieher sollten deswegen nur dann erfolgen, wenn eine Arbeit abgelehnt wird, bei der tarifliche Vereinbarungen gelten. Wenn keine tariflichen Vereinbarungen vorliegen, sollte mindestens ein Stundenlohn von 7,50 Euro gezahlt werden. Bei niedriger Bezahlung sollte der Arbeitsuchende frei entscheiden können, ob er das Arbeitsangebot annimmt oder nicht.

Impressum

Herausgeber: DGB Bundesvorstand

Bereich Arbeitsmarktpolitik

Henriette-Herz-Platz 2

10178 Berlin

www.dgb.de

ais@dgb.de

verantwortlich: Annelie Buntenbach

erarbeitet von: Dr. Wilhelm Adamy, Johannes Jakob, Silvia Helbig, Ingo Kolf

Stand: Dezember 2009

Telefon: 030-24060 754/-399/-570

Telefax: 030-24060 771

DGB-Ratgeber: Hilfen für Beschäftigte mit geringem Einkommen Wohngeld – Kinderzuschlag – Hartz IV



Niedrige Einkommen, Teilzeit, Minijob, Kurzarbeit für viele Beschäftigte reicht das Einkommen allein nicht. Doch Niedrigverdienern und Familien mit Kindern bietet der Staat Hilfen an. Zusätzlich zum Einkommen kann Wohngeld, Kinderzuschlag (zusätzlich zum Kindergeld) oder - wenn dies nicht reicht - Hartz IV bezogen werden. Der Ratgeber erläutert die Grundlagen für diese ergänzenden Hilfen, außerdem gibt es Berechnungshilfen und Checklisten, die helfen abzuschätzen, ob ein Antrag lohnt oder nicht. Durch die vorgelagerten Leistungen kann in vielen Fällen Hartz IV -Bedürftigkeit vermieden werden.

-- > DGB-Online-Bestellsystem: www.dgb-bestellservice.de;

Broschüre DGB21345, 84 Seiten DIN A5, Einzelexemplar 1 Euro, ab 20 Stück 0,70 Euro jeweils zuzüglich Versandkosten.